

öffentlich

Bearbeiter: Stübiger, Andrea
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.02.2022	020/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	09.02.2022					

Betreff:

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Haushaltjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 81.000,00 EUR für nicht geplante Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Jahr 2022, einschließlich der bereits mit Oberbürgermeisterbeschluss Nr. 013-01/2022 vom 27.01.2022 bereitgestellten Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR im Deckungsring 00000000, Sachkonto 51110000, Untersachkonto 51110.40077.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Bei der Haushaltplanung 2021/2022 wurde davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie im Jahr 2021 bewältigt wird und 2022 keine weiteren Kosten diesbezüglich entstehen. Die aktuelle Lage ist eine andere. Die Stadt Markkleeberg ist aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen (Maskenpflicht, Testangebot für MitarbeiterInnen, Testpflicht für ErzieherInnen in den Kindereinrichtungen, Hygienemaßnahmen, Einlasskontrollen für BesucherInnen in den Verwaltungsgebäuden) um zu setzen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Tests und die Masken für die ErzieherInnen in diesem Jahr nicht mehr durch das Land Sachsen zur Verfügung gestellt werden und die Kosten durch die Kommune zu tragen sind. Um Corona bedingte Aufwendungen und Auszahlungen leisten zu können, müssen die oben genannten Mittel bereitgestellt werden. Eine Einsparung im Haushalt 2022 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Es handelt sich um unabweisbare Kosten, die nach derzeitigem Kenntnisstand und den Erfahrungen und

dem Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2021 ermittelt wurden. Im Jahr 2021 wurde Corona bedingte Zahlungen in Höhe von rd. 242.000,00 EUR geleistet. Darin enthalten waren rd. 154.000,00 EUR für Vorausleistungen entgangener Elternbeiträge an freie Träger, welche vom Land erstattet wurden. Diese Vorausleistungen wurden bei der Kostenermittlung für das Jahr 2022 nicht berücksichtigt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister